



Doris Rauscher, MdL, Bahnhofstr. 12, 85560 Ebersberg

An

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Frau Staatsministerin Carolina Trautner
- per Email -

Zugang zur Kinderbetreuung für Kinder ohne Covid-19-Symptomen

Sehr geehrte Frau Ministerin,
liebe Carolina,

im Zuge der Rückkehr in den eingeschränkten Regelbetrieb bei der Kindertagesbetreuung bitte dich dringend um eine Differenzierung der Zugangsbedingungen, da mit den derzeitigen Regelungen weiterhin Kinder von frühkindlicher Bildung ausgeschlossen und Eltern erneut vor große Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestellt werden.

Nach aktuellem Stand dürfen nur Kinder in die Kita kommen, die vollständig gesund sind und keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Dies führt dazu, dass bayernweit Kinder bereits mit einer laufenden Nase oder nach einmal zu oft Niesen von den Eltern abgeholt werden müssen. In den meisten Fällen dürfen die Kinder zurück in die Kita, wenn ein Arzt attestiert, dass keine Ansteckungsgefahr für andere Kinder oder das Kita-Personal besteht. Allerdings dürfen Kitaleitungen ein Attest auch nach eigenem Ermessen zurückweisen.

Ich bin sicher, dass diese Regelung in bester Absicht und mit Blick auf den Gesundheitsschutz des Kitapersonals sowie der ebenfalls betreuten Kinder und ihrer Familien gedacht waren. Dieser ist mir ebenfalls wichtig, denn anders als in anderen Bereichen können sich Erziehe-

Landkreis Ebersberg

Doris Rauscher

Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Bayerischen Landtags

Sozial- und Familienpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

Mitglied der Kinderkommission des Bayerischen Landtags

16. Juli 2020

Büro Ebersberg

Bahnhofstraße 12
85560 Ebersberg
Tel. 08092/ 230 996-7
Fax 08092/ 230 996-9

E-Mail
info@spd-buergerbuero.de

Büro Maximilianeum

Briefanschrift:
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München
Telefonnummer: 089/4126-2519

E-Mail:
doris.rauscher.sk@bayernspd-landtag.de

Homepage:
www.doris-rauscher.de

rinnen und Erzieher sowie Kinderpflegerinnen und -pfleger nicht durch Mundschutz oder Abstandsgebot vor einer Ansteckung schützen. In der Praxis führt dies allerdings zu Problemen – Kinder dürfen so auch nach ohnehin langer Zeit mit Betretungsverboten nicht in die Kitas, Eltern werden wieder nicht entlastet, die Kinderarztpraxen hingegen überlastet. Hier bedarf es dringend einer besseren Abwägung: Was ist wirklich ein Krankheitssymptom, das auf eine ansteckende Krankheit hindeutet und was ist eine laufende Nase, die im Zuge der Ausbildung des Immunsystems eine harmlose Begleiterscheinung bei kleinen Kindern ist.

Ich bitte dich dringend, die aktuelle Regelung zu überprüfen und eine Differenzierung vorzunehmen. Auch andere Bundesländer haben zu diesem Aspekt Regelungen erlassen, allerdings beziehen sich die Krankheitssymptome in den meisten Ländern – wie beispielsweise in Baden-Württemberg oder Thüringen – auf solche, die nachweislich mit einer Covid-19-Erkrankung in Verbindung stehen, beispielsweise erhöhte Temperatur oder der Verlust des Geschmackssinnes. Eine Einschränkung des Zugangs zur Kita bei diesen Anzeichen ist nachvollziehbar und stichhaltig, eine pauschale Zurückweisung von Kindern an der Kita-Türe hingegen nicht. Auch, dass Kitaleitungen ein Attest von einem Arzt zurückweisen können, ist nur in Ausnahmefällen nachvollziehbar – die Kinderärzte stellen ein Attest oder eine Bescheinigung nicht ohne Grund aus, entsprechend sollte eine solche Bescheinigung auch Bestand haben. Die aktuelle Regelung ist somit nicht zielführend, weder für den Gesundheitsschutz des Kitapersonals noch für die Kinder und ihre Eltern.

Im Sinne der Kinder, die zumeist ohnehin viel zu lange auf frühkindliche Bildung und Förderung verzichten mussten und im Namen der Eltern, die mit der aktuellen Regelung erneut vor große Herausforderungen gestellt werden, bitte ich um eine Regelung mit Augenmaß für alle Beteiligten.

Vielen Dank für deine Bemühungen!
Herzliche Grüße

